



ZERTIFIKAT

Durch ein Audit am 01.10.2025, dokumentiert in einem Bericht,
bestätigt die ACG dem Unternehmen

Landwirt Tobias Brun
Marbecker Str. 101, 46325 Borken
QS-ID: 4031735335163
QS-Standortnr.: OGK149100000038
GGN: 4049929484979

die Einhaltung der Anforderungen des Standards QS-GAP (Version 5.0)
auf der Stufe Obst, Gemüse, Kartoffeln
für die Produktionsart(en)
Gemüseanbau (Freiland)
für folgende Kulturen

Knollensellerie, Möhren (lose Ware), Petersilienwurzel, Porree und Rote
Bete



Datum der Zertifizierungsentscheidung: 21.10.2025.
Dieses Zertifikat ist gültig bis 18.10.2026.

Krefeld, 21.10.2025
Ort, Datum


Heike Schloesser

QS-GAP-10-2025-766
Zertifikat Nr.

Maßgeblich für die Lieferberechtigung zugelassener Standorte sind allein die Angaben in der Software-Plattform, da Abweichungen infolge von Vertragsdatum, Sperrung, o.ä. vorliegen können.

Dieses Zertifikat ist Eigentum der Zertifizierungsstelle und muss auf Nachfrage zurückgegeben werden. Der aktuelle Status dieses Zertifikates wird angezeigt im Internet unter www.q-s.de. Prüfungsgrundlage ist das QS-Systemhandbuch in der jeweils zum Zeitpunkt des Audits gültigen Fassung. Bei Rückforderung des Zertifikates aufgrund von Abweichungen zum Prüfstandard, dürfen die in diesem Zertifikat aufgeführten Produkte nicht mehr als standardkonform in Verkehr gebracht werden. Die Kunden sind entsprechend zu informieren. Das Zertifikat erlischt automatisch mit Beendigung des Kontrollvertrages.



BESTÄTIGUNG

Durch eine Inspektion am 01.10.2025, dokumentiert in einem Bericht,
bestätigt die ACG dem Unternehmen

Landwirt Tobias Brun
Marbecker Str. 101, 46325 Borken
QS-ID: 4031735335163

die Einhaltung der Anforderungen des QS-Systems für die
„Freiwillige QS-Inspektion
Arbeits- und Sozialbedingungen“
mit dem Erfüllungsgrad von 100,00 %



Diese Bestätigung ist gültig bis 18.10.2026.

Krefeld, 21.10.2025
Ort, Datum


Heike Schloesser

B AS-10-2025-466
Bestätigung Nr.

Diese Bestätigung ist Eigentum der Zertifizierungsstelle und muss auf Verlangen zurückgegeben werden.
Maßgeblich für die Lieferberechtigung zugelassener Standorte sind allein die Angaben in der Software-Plattform, da
Abweichungen infolge von Vertragsdatum, Sperrung, o.ä. vorliegen können.
Prüfgrundlage ist das QS-Systemhandbuch in der jeweils zum Zeitpunkt der Inspektion gültigen Fassung.